

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Band:** 4 (1835)  
**Heft:** 45

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

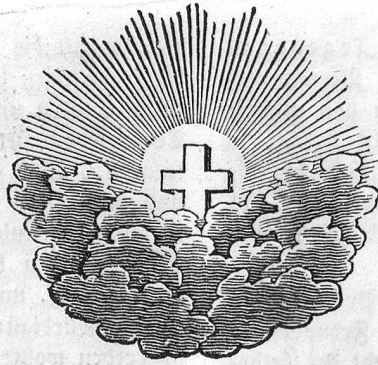
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

Ich habe die Gerechtigkeit geliebt und das Böse gehaßt, darum sterbe ich in der Verbannung.  
Papst Gregor VII.

**Professor Melchior Schlumpf**  
von Steinhausen  
an den Großen Rath des Kantons Luzern.  
(Fortsetzung.)

III. Von ungleich größerem Belange ist die dritte Kränkung, welche mir dadurch widerfuhr, daß die hohe Regierung den amtlichen Bericht der Justiz- und Polizeikommission vom 26. Juni l. J. publiziren, dem Amtsblatte beilegen und zu tausend und tausend Exemplaren auf Kosten des Staates gratis austheilen ließ. Ohne hier darüber einzutreten, ob meine Papiere, die zum Behufe einer gerichtlichen Untersuchung sind in Beschlag genommen worden, auch zu andern Zwecken gebraucht und ohne Noth und Nutzen gegen meinen, des rechtmäßigen Eigenthümers, Willen veröffentlicht werden durften, wünsche ich die Aufmerksamkeit des hohen Großen Rathes nur auf einen Gegenstand hinzulenken, auf die Frage nämlich: ob in dem vom Kleinen Rathe publizirten amtlichen Berichte jene Forderungen berücksichtigt worden seien, denen sich jeder gesittete und gebildete Privatmann bei öffentlicher Besprechung einer für die Ehre und Existenz seines Nächsten so wichtigen Angelegenheit von selbst unterwirft, indem er sich befleißt, ruhig, der Wahrheit gemäß, ohne Leidenschaft und ohne unnöthige persönliche Kränkung den Thatbestand darzustellen. Nach meiner Ansicht sind diese Forderungen im fraglichen Berichte in einem solchen Grade unberücksichtigt geblieben, daß derselbe mir tief unter der Würde einer hohen Regierung zu stehen scheint, welcher geziemt,

der Wahrheit sich hinzugeben und über die Leidenschaft und das Parteigetriebe des Tages sich zu erheben.

Gewiß werden Sie, Hochgeachtete Herren, mit mir annehmen, daß in einem amtlichen Berichte keine einzige die Ehre kränkende Behauptung ohne stichhaltigen Beweis aufgestellt werden dürfe, indem ein solcher Bericht mit einer niedrigen Schmähschrift durchaus nichts gemein haben soll. Bei ruhiger Prüfung des vorliegenden amtlichen Berichtes werden Sie aber finden, daß in demselben sehr viele meine und meiner Freunde Ehre tief verletzende Behauptungen vorkommen, aber auch nicht ein einziger stichhaltiger Beweis für dieselben. Ich will, um Ihre Geduld nicht allzulange in Anspruch zu nehmen, nur die wichtigsten dieser un begründeten Verdächtigungen herausheben. Es betreffen dieselben

- a) meine Theilnahme an dem katholischen Vereine,
- b) meine publizistische Thätigkeit, und
- c) meine Verhältnisse zu dem hochwürdigsten Herrn Prälaten von Einsiedeln und zum hochwürdigsten Herrn Pfarrer Huber von Uffikon.

a. Was vorerst den katholischen Verein betrifft, so gestehe ich offen, daß ich nicht bloß ein thätiges Mitglied desselben, sondern sogar einer seiner Stifter und Mitglied seiner Direktion, und also für alles und jedes verantwortlich bin, was diesem Vereine von seiner Gründung an bis auf den heutigen Tag zur Last fällt. Dabei verwahre ich mich aber feierlich, daß in der Wirklichkeit je ein solcher kath. Verein existirt habe, wie er im amtlichen Berichte als ein wahrer Schreckensmann für Blödsinnige hingemalt sich findet, und wie er allenfalls der fieberhaft aufgeregten Phantasie der Herren Berichterstatter mag vorgeschwebt haben.

Da im amtlichen Berichte „über den sogenannten katholischen Verein“ alles in heillosen Verwirrung durcheinander geworfen ist, was die Herren von allerlei andern Vereinen erfahren oder sich vorgestellt haben, so muß ich damit beginnen, daß ich über die Entstehung, die Organisation, die Tendenz und bisherige Wirksamkeit des wirklichen katholischen Vereins einfach und getreu Bericht erstatte.

Es war im Jahr 1831, als nach der Proklamation der Pressfreiheit bei mir und einigen meiner Freunde der Gedanke lebhaft erwachte, daß es in der Pflicht der katholischen Geistlichkeit liege, der freien Presse sich ebenfalls zu bedienen, um die Lehren und Institutionen der katholischen Kirche, ihre ursprüngliche Freiheit und ihre wohlverordneten Rechte gegen vielseitige Angriffe zu vertheidigen. Und eine solche Pflicht wird wahrlich Niemand verkennen, der bedenkt, daß die Litteratur gleichsam die geistige Atmosphäre bildet, aus welcher Athem zu holen nicht verwehrt werden kann, und daß man also, statt über die verschiedenen geistigen Krankheitsformen nutzlos zu klagen, redlich sich bestreben soll, der Vergiftung dieser Atmosphäre entgegenzuwirken. Um diese Pflicht mit vereinten Kräften besser zu erfüllen, traten wir in eine gesellschaftliche Verbindung zusammen, die wir „katholischen Verein“ nannten, um durch den Titel schon anzuzeigen, daß unser Streben dahin gehe, in der Kirche, dieser Verbindung der Menschen für Zwecke der Ewigkeit, das Prinzip der Katholizität zu vertheidigen, gegenüber dem Prinzip der sogenannten Nationalität, welches, obgleich nur auf den Staat, die Verbindung der Menschen für die Zwecke ihres Hierseins, anwendbar, vom Unverstande unserer Tage auch auf die christliche Kirche angewendet werden will, — eine Tendenz, welcher die unsegligten Reformprojekte und Reformversuche ihr Dasein verdanken.

Das erste Mittel, welches wir zur Erreichung unseres Zweckes anwenden zu müssen glaubten, war die Herausgabe der „Schweizerischen Kirchenzeitung“, in der wir unsere Ansichten aussprachen und die Gegner derselben zur Gegenrede einluden, ohne zu beforgen, daß es der Luzerner'schen Polizei je einfallen werde, bei diesem wissenschaftlichen Kampfe plötzlich zu interveniren und wegen Verbreitung von „ultramontanen und theokratischen Ideen“ einzuschreiten (Amtl. Ber. S. 6). Ein anderes Mittel war die Verbreitung guter Schriften. So wurden z. B. vom katholischen Vereine herausgegeben „die christlichen Unterweisungen“, „der rechtschaffene Christ“, „das Opfer der Andacht“, „des heil. Cyprians Schrift über die Einheit der Kirche“, „die Erklärung des Rosenkranzgebetes“, verschiedene Schriften des ehrwürdigen Herrn Chorherrn Geiger, der in seinem achtzigsten Jahre noch mit jugendlichem Feuer jene Grundsätze bekämpfte, deren traurigen Erfolg bei früherer Anwendung er mit eigenen Augen gesehen.

Auch zur Unterstützung der auswärtigen Missionen und guten Anstalten im Vaterlande, z. B. der Arbeitsanstalt in Baldegg, und zu andern guten Zwecken verwendeten wir

gewissenhaft die ordentlichen Beiträge der Mitglieder und die freiwilligen Gaben, welche uns zufließen. Solche Beiträge wurden uns allerdings auch aus einigen Klöstern zu Theil, jedoch stets nur aus der Privatkasse einzelner Kapitularen. Was von großen Beiträgen aus den Klöstern und namentlich aus dem Kloster Einsiedeln gesagt wird, ist durchaus unbegründet. Die Angabe, daß das Kloster Einsiedeln den kathol. Verein mit 42,000 oder gar mit 60,000 Flor. unterstützt habe, ist dahin zu berichtigen, daß der hochwürdigste Prälat von Einsiedeln die Gebrüder Käber überreden wollte, eine Buchdruckerei und einen Buchhandel zu übernehmen, in welchem das Kloster Einsiedeln ein Kapital von etwa 22,000 Gl. liegen hat, in der Absicht, dieses Kapital für das Kloster nutzbarer zu machen.

Während wir auf die bezeichnete Weise Gutes zu wirken suchten, bildeten sich in der katholischen Schweiz viele andere Vereine, welche sehr oft und auch von den hochlöbl. Berichterstattern mit unserm kathol. Vereine verwechselt worden sind, und zwar aus dem Grunde, weil man sich keine Mühe gab, dieselben kennen zu lernen. Solche Vereine sind z. B. der „Vertheidigungs-Verein“ im Aargau, der „Schutz- und Oekonomieverein“ im Kanton Luzern, der sogenannte „Betverein“, der „Bund der Getreuen“ u. s. w. Obgleich der kathol. Verein, der nur Geistliche zu seinen Mitgliedern zählt, mit keinem von allen diesen Vereinen in Verbindung stand, so fing doch die Stellung der Hauptdirektion immer schwieriger zu werden an. Einerseits nämlich nahm die Opposition, welche auf wissenschaftlichem Felde Vorarbeiten zu erwerben den Muth nicht hatte, von den Versammlungen dieser verschiedenen Vereine Anlaß, ein verworrenes Geschrei über „Umtriebe und Wühlereien“ zu erheben und jeden Unfall, den die Politiker auf stürmischer See bei widrigem Winde zu erdulden hatten, wie z. B. die Verwerfung der Bundes-Urkunde, auf die Rechnung des kathol. Vereins zu schreiben. Andererseits stellte man, besonders in andern Kantonen, so große und bisweilen auch so sonderbare Forderungen an die Direktion, daß wir im Herbst 1834 an alle außer dem Kanton Luzern befindlichen Vereins-Mitglieder ein Zirkular erließen, des Inhalts: es möchten sich die Vereins-Mitglieder in jedem Kantone zu einem eigenen Vereine organisiren und nach eigener Ansicht zur Erreichung des Gesellschaftszweckes wirken; mit der Zeit könnten dann die verschiedenen Kantonalvereine zentralisirt werden.

Mit dieser Erklärung war die bisherige Organisation des kathol. Vereins aufgehoben und Damm und Leich für neue Projekte aller Art gebrochen. Auf Ansuchen meiner Freunde übernahm auch ich, meine Gedanken über Reorganisation des kathol. Vereins im Kanton Luzern und über Zentralisation aller Kantonalvereine niederzuschreiben. Zu diesem Behufe wurden mir von mehreren Seiten allerlei Entwürfe zugestellt, von denen denn auch bei der Hausdurchsuchung ein großer Theil in polizeiliche Haft gerieth.

Da diese von fremder Hand mir zugestellten Projekte erweislich nie ins Leben getreten sind, so können sie offenbar weder mir noch dem kathol. Verein zugerechnet werden.

Nichtsdestoweniger sucht aber der amtliche Bericht sehr viele Anschuldigungen sowohl gegen den kathol. Verein überhaupt als gegen mich insbesondere auf diese bei mir aufgefundenen Entwürfe zu gründen; und so bin ich genöthiget, von denselben hier ausführlicher zu sprechen.

Die erste Anschuldigung der Art findet sich (S. 7 des amtl. Ber.) mit folgenden Worten ausgesprochen: „Wer sieht hier nicht die Zwietracht, die man in unserm Vaterlande und namentlich in den paritätischen Kantonen Aargau und andern beabsichtigt?“ und ferner (S. 15) „das Hauptaugenmerk des Vereins ist Aufrichtung des alten Hasses zwischen Katholiken und Protestanten, wie sich aus einem Entwurf von Schlumpf ergibt.“

Dieser Entwurf, der aber nicht „von mir“ ist, sondern bei mir bloß aufgefunden wurde, lautet so: „Die Hauptbestimmung des gemeinsamen Verbandes dürfte sein, bei der nach den blutigen Austritten zu Kappel und auf dem Subel Anno 1531 zu Zug geschlossenen, gesiegelten und ausgefertigten Uebereinkunft zu verbleiben, in Folge der sich die Katholiken nicht in die kirchlichen Angelegenheiten der Protestanten, diese hingegen eben so wenig in die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken zu mischen hätten“ (Amtl. Ber. S. 7).

Es ist wahrlich unbegreiflich, wie die Herren Berichterstatter in diesem Vorschlage die Absicht sehen konnten, „Zwietracht zu stiften“, und woher sie den Muth genommen, aus diesen Worten sogar zu folgern, daß es des ganzen kathol. Vereins Hauptaugenmerk sei, den alten Haß zwischen den Katholiken und Protestanten aufzufrischen.“ Hat nicht der Gesandte des hohen Standes Bern an der Luzerner-Konferenz wegen kirchlichen Angelegenheiten jüngsthin ganz den gleichen Grundsatz ausgesprochen, daß nämlich die Protestanten sich nicht in die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken zu mischen haben? Finden die Herren Berichterstatter das Mittel, Friede und Eintracht im Vaterlande zu erhalten, vielleicht darin, daß die kirchlichen Angelegenheiten der Katholiken nach protestantischen Prinzipien, oder umgekehrt die der Protestanten nach katholischen Prinzipien geordnet werden? — oder gar darin, daß bei Ordnung dieser kirchlichen Angelegenheiten von gar keinen Prinzipien mehr ausgegangen, sondern aus allerlei alten Uebungen und neuen Launen eine Pragmatik zusammengestoppelt werde, die auf alle mögliche Konfessionen paßt?

Eine zweite noch schwerere Anschuldigung spricht der amtliche Bericht (S. 15) mit den Worten aus: „Es will der katholische Verein eingreifen in die Rechte und Befugnisse der Regierung und in die sogenannten weltlichen Angelegenheiten überhaupt; Leitung der Wahlen ist sein Hauptaugenmerk und Vergiftung der öffentlichen Meinung, Unterordnung unter eine geheime Gewalt, der mit blindem Gehorsam die Mitglieder des Vereins Folge zu leisten hätten, also Erstickung alles freien Denkens und Handelns, wie aus den Entwürfen des Abt Cölestin erhellet.“

Es ist sehr zu loben, daß die Herren Berichterstatter uns vorher (S. 7 und 10—11) diese schrecklichen Entwürfe

wörtlich mitgetheilt haben; sonst könnte man leicht bei der furchtbaren Gefahr, seine eigene „Meinung vergiften“ und sein „Denken ersticken“ zu sehen, ganz aus aller Fassung kommen. Wenn man diese Entwürfe mit eigenen Augen betrachtet, so wird man keine Ursache finden, über etwas Anderes zu erschrecken, als über die Furchtsamkeit der Herren Berichterstatter, welche hinter den zwei ganz unbedeutenden Entwürfen wahre Höllenmaschinen, gegen die neue Ordnung der Dinge aufgezogen, gesehen haben wollen. In dem einen dieser Entwürfe, den der amtliche Bericht Seite 10 und 11 anführt, ist nichts anderes enthalten, als der fromme Wunsch eines ehrwürdigen Subelpriesters (ein solcher, nicht der Prälat von Einsiedeln, hat ihn in einem vertraulichen Briefe ausgesprochen), dahin gehend: „Der kathol. Verein sollte gar alle Katholiken umschlingen; er sollte einen Heiligen an der Spitze haben, einen Mann des Glaubens und des Gebetes; darum sollte die Direktion den Fürsten von Hohenlohe (einen in tiefer Zurückgezogenheit lebenden Priester) bitten, mit seinem Gebete und seinem Rathe ihr an die Hand zu gehen, indem durch ihn Gott vielleicht den Geist des Gebetes und der Buße aussenden und offenbaren würde, wie das Geschäft, die Christenheit von der Herrschaft des Satans zu befreien, müßte angefangen, was für Lastern und wie solchen zu begegnen sei, u. s. w.“

Eben so wenig Gefährliches wird man im zweiten, wieder dem Abt Cölestin zugeschriebenen, Entwurf finden, aus welchem der amtliche Bericht (S. 7) folgende, von jedem Mitgliede einzugehende, Verpflichtungen als höchst gefährlich aushebt: a) „Kein Mitglied erlaubt sich, eines der schlechten Blätter zu lesen, vielweniger zu halten, ohne die Befugniß hiezu von den geistlichen Obern nachgesucht zu haben. Das Gleiche gilt von schlechten Büchern.“ b) „Bei den Großrathswahlen sollen die Mitglieder auf die Winke der Vorsteher der Kantonalvereine Acht haben, und nicht nur ihr Auge auf die zu Bezeichnenden werfen, sondern auch auf die Wünsche (Instruktionen) dringen, die man an die Wählenden aussprechen wird.“

Was die erste Bestimmung lit. a. anbetrißt, so ist sie nichts anderes, als eine Erinnerung an das bestehende Kirchengesetz, das zu halten die hochgeachteten Herren der Justiz- und Polizeikommission selbst, schon bei ihrer Tausch, übernommen haben.

Und aus der zweiten Bestimmung ist nichts mehr und nichts weniger bewiesen, als der Wunsch des Verfassers, es möchten die Mitglieder des Kantonalvereins, der mit dem kathol. Verein nicht zu verwechseln ist, auf die Wahlen einwirken und darauf dringen, daß die Gewählten im Sinne des Vereins zum Guten fortkirken. Seit wann ist ein solcher Wunsch staatsgefährlich?

Um den katholischen Verein zu beurtheilen, muß man, wie ich schon bemerkt, nicht auf solche Entwürfe von Männern, die erweislich nicht einmal Mitglieder desselben sind, sondern auf die eigenen Statuten desselben schauen. Es ist daher sonderbar, daß eine hochlöbl. Behörde, die dem

Großen Rathe Auskunft über den kathol. Verein ertheilen will, dessen gedruckte Statuten \*), die ich hier beilege, zur Hand zu bringen sich keine Mühe gab.

Auch ich hafte durchaus nicht für Entwürfe Anderer, sondern bloß für jene, die ich selbst dem Vereine gemacht habe; und da die hochlöbl. Behörde eine „Menge“ solcher Entwürfe von mir in Händen zu haben gesteht, so ist auffallend, daß sie sich nirgends auf dieselben beruft. Im ganzen amtlichen Berichte kommt eine einzige Stelle vor, die auf meine eigenen Vorschläge für Reorganisation des kathol. Vereins Bezug zu haben scheint; sie lautet so: „Es scheint, daß trotz allen Bemühungen die Sache doch nicht nach Wunsch gehen wollte; denn man organisierte alle Augenblicke den Verein, theilte ihn in Unterabtheilungen und suchte die Kantonsvereine wiederholt in einen Gesamtverein unter einer — sogar mit gesetzgebender und richterlicher Gewalt ausgerüsteten — Zentralbehörde zu bringen“ (S. 14).

Die Sache verhält sich so. Da ich „trotz allen Bemühungen“ weder in den vorliegenden Entwürfen Anderer, noch in mir selbst finden konnte, auf welche Weise der Verein zur Erreichung seines Zweckes besser reorganisiert werden könnte, so änderte ich meinen Entwurf „alle Augenblicke“, und nahm, wenn ich einige Zeilen geschrieben, zum neuen Konzepte ein neues Blatt; und so ist es denn gekommen, daß die hochlöbl. Behörde eine „Menge von Entwürfen zur Verbesserung der Organisation, von meiner Hand geschrieben, aufgefunden hat“ (S. 14), ohne darin etwas anderes zu entdecken als das „wiederholte Bestreben, den Verein in Unterabtheilungen zu theilen und dann wieder zu vereinen.“ Was die „gesetzgebende und richterliche Gewalt“ anbetrifft, so kann ich den Herren Berichterstattern die beruhigende Versicherung geben, daß es in meinem Entwürfe nicht darauf abgesehen war, durch „Landesverrath den Staatsbehörden ihre Gewalt zu entwenden“, sondern bloß darauf, die Organisation des Vereins durch Hinweisung auf die im Staate stattfindende Trennung der Gewalten zu erläutern.

Eine ähnliche Bewandniß hat es mit allen andern Vorwürfen des amtlichen Berichtes gegen den kathol. Verein; es fehlt bei denselben nämlich nichts als der Beweis. So z. B. wird uns „allerlei tolles und abergläubisches Spektakel“, das nach den amtlichen Berichten des Amtstatthalters von Willisau „in den Versammlungen des dortigen katholischen oder Betvereins“ soll getrieben worden sein, zur Last gelegt, da doch offenkundig ist, daß der Betverein, dessen Statuten übrigens die bischöfliche Genehmigung erhalten haben, mit dem kathol. Verein nicht darf verwechselt werden, und daß der kathol. Verein im Amte Willisau noch keine einzige Versammlung gehalten hat.

Wenn der amtliche Bericht sagt, „daß die Buchdruckerei der Gebr. Näber im Solde des kathol. Vereins stehe“, so ist dieses in dem Sinne wahr, daß wir für alle Druckschriften, welche von dieser Buchdruckerei besorgt wurden, die

\*) Beilage 3.

betreffenden Kosten wirklich bezahlt haben, was nicht bei allen Vereinen immer der Fall sein soll.

Indem ich, um die Geduld der Hochgeachteten Herren des Großen Rathes nicht allzusehr in Anspruch zu nehmen, für alle anderen ehrenkränkenden Zulagen, welche dem kathol. Verein im amtlichen Berichte zur Last gelegt werden, namentlich wegen „Wahlumtrieben“, den erforderlichen Beweis von den Herren Berichterstattern hiemit verlange, gehe ich zu jener Beschuldigung über, welche mir wegen meiner publizistischen Thätigkeit gemacht wird.

b. Bei diesem oft wiederholten Vorwurfe könnte ich ganz einfach, mit Berufung auf das Pressgesetz, die Herren des Kleinen Rathes fragen, warum sie wohl, wenn sie wirklich Belege einer verderblichen publizistischen Thätigkeit gegen mich in Händen haben, dieselben nicht vor Gericht geltend gemacht. Nach meiner Ansicht hat der Kleine Rath selbst eines nicht unbedeutenden Presunfuges dadurch sich schuldig gemacht, daß er die vertrauliche Korrespondenz, die bei mir zum Behufe gerichtlicher Untersuchung war in Beschlag genommen worden, ohne Noth und ohne meine Zustimmung veröffentlicht hat, und zwar mit Verstümmelung und willkürlicher Deutung derselben. Es geschah dies vorzüglich, um die alte Verdächtigung, daß ich die Pressfreiheit mißbrauche, dem Publikum wahrscheinlich zu machen. Allein was geht für den Unbefangenen aus dieser unbefugten publizierten Korrespondenz hervor? Nichts mehr und nichts weniger als:

- a) daß ich in einem zur Herausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung entworfenen Plane den Inhalt derselben und die in Anspruch zu nehmenden Mitarbeiter bezeichnet habe (Amtl. Ber. S. 8);
- b) daß der hochw. Herr Pfarrer Egli vor Jahren den Rath gegeben, der Waldstätterbote möchte unter der gleichen Redaktion, aber in besserer Ausstattung erscheinen, und bei den gegebenen Verhältnissen die bitteren Wahrheiten andern Blättern zu sagen überlassen (S. 7);
- c) daß die Herren Blum und Staffelbach mir — zusammen drei — Artikel eingesendet haben, mit der Bitte, dieselben an die betreffenden Redaktionen abzugeben (S. 11 und 12), und endlich
- d) daß ein Freund mir den scherzhaften Rath ertheilte, in liberalen Blättern die Gutgesinnten zu tadeln, weil dies der beste Ruhm sei (S. 12).

Wenn die Herren Berichterstatter aus diesen einfachen Daten sogleich folgern: daß die eingesandten Artikel, die sie nie gesehen, verläumderischer und giftiger Natur gewesen; — daß ich früher mit Herrn Pfarrer Egli den Waldstätterboten redigirt habe und gegenwärtig mit Herrn Kaplan Zürcher die Luzerner- und die Kirchenzeitung, wenn nicht redigire, doch mit gehässigen Artikeln ausstaffire, und die gehässigsten gar — nicht in die „liberalen Blätter“ —, sondern in den schweizerischen Korrespondenten und in den Waldstätterboten einsende u. s. w.: so sind sie wieder in ihren schon gerügten Fehler zurückgefallen, Behauptungen ohne

Beweise auszusprechen, so daß man mit Recht sagen kann: sie haben zuviel beweisen wollen, und eben darum gar nichts bewiesen.

Diesem Fehler haben die Herren es auch zuzuschreiben, daß sie die öffentlichen Erklärungen von Seite des hochwürdigsten Herrn Prälaten von Einsiedeln, des Herrn Domdekan's Bock in Solothurn, des Herrn Grafkellner in Mariastein, des Herrn Pfarrer Egli in Root, Kaplan Zürcher und der Gebr. Käber in Luzern, der Redaktion des schweizerischen Korrespondenten in Schaffhausen und des Waldstätterboten in Schwyz u. s. w. sich mußten gefallen lassen, ohne den amtlichen Bericht durch die „in Händen habenden Akten“ verteidigen zu können. Was zur Ehrenrettung dieses amtlichen Berichtes versucht wurde, beschränkt sich auf die gerichtliche Verfolgung des hochw. Herrn Kaplan Zürcher, wobei indes der Herr Staatsanwalt ausdrücklich zu erklären sich bemüßiget fand, er trete über die Wahrheit oder Unwahrheit des amtlichen Berichtes gar nicht ein, sondern verfolge bloß den Ausdruck „Lüge“, dessen sich Herr Zürcher in seiner Erklärung bedient hatte, um auszusprechen, daß der Bericht der Wahrheit ermangle.

Wenn im amtlichen Berichte ferner behauptet wird: „daß von uns die religiösen Gegenstände überhaupt mit einer Frivolität und Geringschätzung ohne gleichen behandelt werden, da wo man keine Maske vorzunehmen für „nötig finde“, so muß ich gegen eine solche Zulage mich auf das entschiedenste erklären. Er gründet sich dieselbe lediglich auf einen von mir in einem vertraulichen Briefe oder vielmehr in einem flüchtigen Konzepte hingeworfenen Scherz (Amtl. Ber. S. 8), mit dem ich Gegenrecht zu üben suchte gegen einen Freund, welcher mich, bei meinem Ungestümme, ihn zur Theilnahme an der Herausgabe der Schweizerischen Kirchenzeitung zu bewegen, mit Berufung auf das vor der Zustimmung noch einzuholende Urtheil seiner Waase gefoppt hatte. Offenbar war bei diesem Scherze von keinem „religiösen Gegenstände“ die Rede, sondern bloß von Herausgabe der Kirchenzeitung, und ich wollte mit demselben nichts weniger als die apostolische Nuntiaturs oder gar die katholische Kirche bespötteln, wie dieses der amtliche Bericht durch einen wahrhaft hämischen Zusatz andeuten möchte, um dann ausrufen zu können: „wie frivol!“ — Ja wohl: wie frivol! aber es fragt sich, wo die Frivolität zu suchen sei, ob im vertraulichen Briefkonzepte oder im publizirten Berichte.

e. Die schwerste Anschuldigung endlich, welche mir im amtlichen Berichte gemacht wird, beschlagt mein Verhältnis zum hochwürdigsten Prälaten von Einsiedeln und zu dem hochw. Hrn. Pfarrer Huber. Mit Berufung auf aufgefundene Akten wird nämlich behauptet: „daß von uns die schlechtesten Mittel, selbst Landesverrath, nicht verschmäht worden seien, um Unordnung, Zwietracht und Verwirrung „im Vaterlande hervorzurufen“; „daß ich im verbrecherischen Sinne fremde Einmischung, in die innern Angelegenheiten habe herbeizuführen wollen“; — „daß ich mich „überhaupt in alle Angelegenheiten mische, wo ich den Rech-

ten des Staates gegenüber treten könne“; — „daß ich die „legalsten Handlungen der Behörde als Attentat bezeichne“ — u. s. w.

Diese Anschuldigungen wollten vom Kleinen Rathe auch vor Gericht geltend gemacht werden; allein sowohl das hochlöbl. Bezirksgericht als das hohe Appellationsgericht hat, nach Untersuchung der betreffenden Akten, dieselben als unbegründet erklärt. Nichtsdestoweniger aber sucht der Kleine Rath seine spätern Schlussnahmen gegen mich auf die gleichen Anschuldigungen zu gründen, und nöthiget mich also, auch für diesen Gegenstand Ihre Geduld, Hochgeachtete Herren, in Anspruch zu nehmen.

Die Anschuldigung eines „strafbaren und staatsgefährlichen Einverständnisses“ mit dem hochwürdigsten Prälaten von Einsiedeln gründet sich auf nichts anderes als auf ein anonymes Briefchen, das bei meiner Hausdurchsuchung aufgefunden wurde, folgenden Inhalts:

„Hochwürdiger!“

„Obschon ich auf mehrere Briefe, durch die ich theils „mittelbar theils unmittelbar an die Nuntiaturs gelangte, „ohne allen Bescheid bin; obschon ich nicht weiß, was ich „daraus schließen soll, und obschon ich dadurch beinahe entmuthiget werde, noch ferner mich mit der Sache zu befassen, so fühle ich mich doch nothgedrungen, die Feder „wenigstens noch einmal zu ergreifen. Man kann mir es nicht „genug beschreiben, wie die guten Katholiken darüber be- „stürzt sind, daß von Rom oder von Luzern auch gar kein „Schritt gethan werde, der sie theils ermuntere und stärke, „theils zu einem Stützpunkte dienen könnte. Das allermindeste, was sie erwarten, ist die Bezeugung des Wohlgefallens von Seite Roms am Benehmen des katholischen „St. Galler Volkes, was ja Rom in jüngster Zeit auch an „verdiente und sich auszeichnende Private that. Wenn so „etwas nicht noch in der Zeit zum Vorschein kommt, so „will man für das Gelingen guter Wahlen gar nicht gut „stehen. Mag nun diese meine Eröffnung aufgenommen „werden, wie sie will, und mag sie von einigem Erfolge „sein oder nicht, so konnte ich es nicht über mein Gewissen „bringen, selbe nicht an Mann zu bringen.“

„Es empfiehlt sich bestens“

„Am 14. Mart.“

„Ihr Bekannter.“

Wo ist in diesem Briefe, dessen Verfasser nicht konnte ausgemittelt werden, die geringste Spur einer staatsgefährlichen Wirksamkeit? Der Verfasser stellt keine Anforderung an mich, sondern macht bloß die Anzeige, daß er mehrere vergebliche Schritte gethan habe, und daß man von Rom wenigstens eine Wohlgefallensbezeugung am Benehmen des St. Gallischen Volkes erwarte. Von meiner Seite ist erweislich auch nicht der leiseste Schritt gethan worden, um den Wunsch des Freundes in Erfüllung zu bringen. Und endlich ist in diesem Wunsche selbst durchaus nichts Unerlaubtes, indem den Gläubigen eben so wenig verwehrt werden kann, an eine vom Staate anerkannte kirchliche Behörde sich zu wenden, als es dieser verarget werden

könnte, ihr Wohlgefallen an der bekannten Verwerfung der kirchlichen Neuerungen auszusprechen, wozu das St. Gallische Volk, schon vermöge seiner Verfassung, vollkommen berechtigt war.

Eben so unbegründet ist die Anschuldigung wegen des hochw. Herrn Pfarrers Huber, an dessen Schicksal ich übrigens den innigsten Antheil genommen zu haben freigestehe. Der Kleine Rath beruft sich auf ein von meiner Hand geschriebenes Konzept eines Briefes an den hochw. Herrn Dekan des Kapitels Willisau. In diesem Briefe lehnt Herr Pfarrer Huber die Einladung, bei der nächsten Kapitelsversammlung als Sextar zu erscheinen, ab, um der hohen Regierung keine unnöthige Besorgnisse einzufloßen; — ersucht dann den Herrn Dekan um Rath darüber, ob es in den gegebenen Verhältnissen besser sei, auf der Forderung eines kanonischen Rechtspruches zu verharren, oder aber durch freiwillige Resignation aus der schweren Kreuzeschule endlich auszutreten; ihm schein die Beharrung auf der Forderung eines kanonischen Rechtspruches Pflicht, und zwar aus drei Gründen:

- a) weil er vor seiner Gemeinde und vor Gericht wiederholt versichert habe, nur in Folge eines solchen Spruches seinen Wirkungskreis verlassen zu wollen;
- b) weil ohne eine neue Untersuchung die im amtlichen Berichte des Kleinen Rathes ihm gemachten Zulagen nicht in ihrer Wichtigkeit erscheinen würden, und endlich vorzüglich darum,
- c) „weil, wenn das erste Faktum nicht durch einen kirchlichen Spruch annullirt werde, das Attentat der Staatsbehörde gleichsam seine Sanktion erhielte.“

Würden jedoch der hochwürdige Herr Dekan und die hochwürdigen Kapitelbrüder die Resignation vorziehen, so möchten sie ihm die Gründe beförderlich angeben, u. s. w.

Offenbar kann in diesem ganzen Briefe nichts aufheblich gemacht werden als das Wort „Attentat“, wobei aber nicht zu vergessen ist, daß dasselbe im Konzepte eines vertraulichen Briefes an den rechtmäßigen geistlichen Obern vorkommt, welcher um Rath in einer Gewissensangelegenheit angesprochen wird.

Ohne über die Behandlung des hochwürdigen Herrn Pfarrers Huber, die im amtlichen Berichte „eine der legalsten Handlungen der Regierung“ genannt wird, hier einzutreten, erlaube ich mir blos die Bemerkung, daß, wenn es in der Stellung der Luzerner'schen Polizei läge, über die vertrauliche Korrespondenz zwischen Freunden Aufsicht zu führen, sie eine noch schwierigere Aufgabe hätte als die sogenannte spanische Inquisition.

Wenn Sie, Hochgeachtete Herren! die bisherige Beleuchtung des amtlichen Berichts ins Auge fassen, so werden Sie finden, daß durch Abfassung, Publikation und Verbreitung desselben von Seite der administrativen Behörde mir eine schwere Kränkung ist zugefügt worden, gegen welche ich billig den Schutz der obersten Landesbehörde anrufen darf.

(Schluß folgt.)

Antwort der katholischen Orte der Eidgenossenschaft, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug auf unser getreuen, lieben, alten Eidgenossen der vier Städte Zürich, Bern, Basel, und Schaffhausen Vortrag, so sie in jedem derselben Orte gethan im November 1585.

(Fortsetzung).

Was dann die guten Werke betrifft, zu denen man, wie ihr meldet, das Volk bei euch aus den heiligen zehn Geboten Gottes antreibe und ernstlich ermahne, bedünkt es uns, g. l. a. E., von Nöthen, etwas weitläufiger davon zu handeln; einerseits weil in diesen, gleich wie in andern Dingen, bei euch und euerm gemeinen Mann weit anders vorgegeben und gehalten wird, wie wir uns derselben bedienen, als an sich selbst ist; andererseits weil wir das, was ihr davon haltet, nicht wohl verstehen können, indem wir in dem neugläubigen, ungleichen, täglichen Reden, Singen, Predigen und Schreiben gerade das Gegentheil (von dem, was ihr jetzt saget) hören und lesen, daß alle Gerechten in einem jeden guten Werk sündigen; ferners, daß alle guten Werke an sich selbst unrein und von Gott besetzt, auch zum Theil der Seele nicht nothwendig seien, indem der Glaube allein den Menschen gerecht und selig mache, und die guten Werke seien lauter Sünden, im Evangelium werde kein gutes Werk befohlen; keine guten Werke seien verdienstlich, daß mit ihnen die ewige Belohnung im Himmel und die Krone der Gerechtigkeit erlangt werden möge, — da doch Christus klar und bestimmt lehrt, daß die Christen ohne Gleisnerei, mit lauterm Herzen fasten, beten, Almosen geben sollen, und ihnen verheißt, daß der Vater, welcher es im Geheim sieht, ihnen, den Fastenden, Betenden und Barmherzigen, vergelte, nämlich daß sie ihren Lohn oder ihre Belohnung bei demjenigen, der einen Jeden nach seinen Werken belohnen wird, nicht verlieren werden. Auch lehren und schreiben die Curigen, es könne Niemand, wenn ihm auch durch die Gnade Gottes geholfen würde, mit guten Werken die zehn Gebote halten noch erfüllen, — als wenn Christus vergebens gesagt hätte: „wenn du zum Leben eingehen willst, so halte die Gebote zc.“

Was ist aber bei euerm gemeinen Mann geläufiger, als der verfälschte Psalm: „all unser Thun ist umsonst, auch in dem besten Leben“ zc.? da doch der Herr sagt: „wer Gutes thut, wird eingehen in das ewige Leben.“ Was können nun gute Werke gelten, wenn man dem Menschen den freien Willen nimmt, und sagt, was man für gute Werke bei uns sieht oder davon reden hört, müßte alles Gleisnerei, Menschentand und unnütz sein, wie ihr euch dann selber wohl zu erinnern wisset und es keines Erklärens bedarf, wie es euere Lehrer ausschreien

und herabwürdigen. Aus diesem Allem und aus dergleichen ungereimtem, unbilligem Vorgeben (das wir Kürze halber unterlassen) können wir mit unserm schwachen Verstand nicht finden, daß man viel auf guten Werken halte, viel weniger, daß man das Volk dazu treibe und ernstlich ermähne, sondern vielmehr, davon abziehe und hindere; wie es dann auch klar gesehen wird, daß euere Lehrer so überflüssig den Menschentand vorwerfen, gleich als ob sie mehr als Menschen oder Engel oder über alle heiligen Väter und Lehrer der Kirche und Konzilien zum Reformiren der heil. Schrift und der Kirchen = Geschäfte von Oben herab verordnet wären. Wir sagen und halten gegenheils dieses für Menschentand, wenn einer aus selbst eigenem Vorwitz, also vermessenlich, sein Urtheil und Gutdünken zuwider der heil. Schrift und dem Verständniß der allgemeinen, katholischen, christlichen Kirche, die der heilige Geist regiert, aufstellt und vorschreibt zc.

Und weil dann, g. l. a. E., diese neuen Lehrer und Kirchendiener wider uns Katholische euern Unterthanen von dergleichen Dingen mit vielen lästerlichen erdichteten Worten das Falsche vorgeben, und damit ihr den rechten Grund der katholischen Kirche, was sie davon lehrt und haltet, wahrhaft wissen und fassen möget, haben wir aus christlichem Sinne nicht unterlassen können, euch dessen auch zu berichten, indem wir nach dem apostolischen Befehl allezeit bereit sind, einem Jeden, der unseres Glaubens Grund und Ursache wissen will, möglichst Genüge zu thun, in der guten Hoffnung, wenn ihr in diesem und andern unsere wohlgegründete Meinung verstehen werdet, daß ihr dieselben nicht allein verwerfen noch böß heißen könnet, sondern mit uns stimmen und übereinkommen werdet, da es keinem recht verständigen katholischen Christen-Menschen jemals in den Sinn gekommen ist (wie man uns, aber unbilliger Weise, beschuldigt), daß einer wollte mit Fasten, Beten, Almosen und andern gottseligen Werken Verzeihung der Sünden und das ewige Leben verdienen, mit seinen Werken ohne Christus, ohne Sein heiliges Leiden, Verdienst und Gnade, oder daß unser Werk, auch in Gnaden vollbracht, an sich selbst so köstlich und soviel werth sei als das Verdienst Christi, und daß uns Gott wegen der Worte „gute Werke“ nach der strengen Gerechtigkeit das ewige Leben schuldig sei und geben müsse; denn wir wissen wohl, daß zwischen Gott und uns, zwischen unsern Werken und dem ewigen Leben kein Verhältniß sei, und, wenn wir auch Alles, was uns geboten ist, thun, wir dennoch unnütze Knechte sind; weswegen wir bekennen, daß allerhand gute Werke von uns Katholischen nicht aus der Ursache gelehrt, geübt und gethan werden, daß man mit und durch dieselben von freien Stücken eine neue Erlösung und Gnade erwerben und außer Christus bekommen wollte, oder daß man etwas thue, das solcher Erlösung und Gnade

gleich werth sei, indem das Leiden dieser Zeit der zukünftigen Herrlichkeit, so an uns geoffenbart werden soll, nicht werth ist. Deswegen und darum thun wir gute Werke, auf daß wir den edlen Schatz des Leidens Christi, unserer Erlösung Gnade und ewiges Leben durch solche uns von Christus selbst vorgeschriebene Mittel an uns bringen, oder daß wir nach der Bedingung und dem Vertrag, mit welchem uns Gott aus lauter Barmherzigkeit und guter Belohnung um den Taglohn in Seinen Weingarten gedungen und bestellt hat, uns den verdienten schuldigen Lohn für gethane Arbeit, den täglichen Groschen, die Krone der Gerechtigkeit, welche der Herr allein denen, die ihn lieben, geben wird, d. i. die Gnade Gottes und das ewige Leben, durch Christus erworben, aus Kraft gedachter Bedingung fordern mögen, und ohne allen Zweifel zu empfangen hoffen, da die Wahrheit nicht lügen noch sich verläugnen kann, es auch treu und aufrecht verheißten ist. Daraus ist nun klar, daß wir Katholische es nicht so gemeint haben, daß wir durch und mit den guten Werken die Gnade Gottes erst erwerben, sondern die erworbene Gnade durch Christus an uns bringen und erlangen wollen, oder auch, daß unsere Werke der erworbenen Gnade gleich und des ewigen Lebens werth seien, sondern aus freigebiger Verheißung, Bedingung und gemachtem Bunde mit uns (den Gott gewiß nicht bricht, noch kraftlos macht). Denn obgleich Christus das wahrhafte Licht ist, welches einen jeden Menschen erleuchtet und für alle Welt genug gethan hat, und nicht allein genug, sondern auch so überflüssig, daß nur ein einziges Tröpflein Seines allerheiligsten Blutes genug gewesen wäre für alle Sünden der Welt; so werden doch nicht alle Menschen erleuchtet, weil sie die Finsterniß mehr lieben als das Licht; so wird auch solcher Genugthuung und höchster Wohlfahrt nicht Jedermann theilhaftig; aber nicht Christus, sondern die Menschen sind Schuld daran, daß sich die Welt solcher Erlösung nicht theilhaftig machen, noch die hiezu verordneten Mittel gebrauchen will, nämlich vorzüglich die hochheiligen Sakramente und Bußwerke, als: Fasten, Beten, — ferners die Werke der Barmherzigkeit: die Hungrigen speisen zc. Wer nun Christi und de: Apostel Lehre glaubt, der wird dem Glauben gemäß alle andern guten Werke, die in derselben Lehre befohlen, gerathen und gelobt werden, gehorsam erstatten, doch nicht, wie vorgemeldet, daß er erst eine neue Gnade erwerben wolle außer den Verdiensten Christi, oder daß unsere Werke der erworbenen Gnaden und Verdienste gleich werth seien, sondern allein sich hiemit theilhaft machen des erworbenen Schazes, welchen uns Christus unter einer solchen Bedingung und einem solchen Vorbehalt zugesagt und verheißten hat: „wer Gutes thut, wird eingehen in das ewige Leben“, ferner: „Berufe die Arbeiter und gib ihnen den Lohn“, ferner: „Kommet her, ihr Gebenedeite meines Vaters, besizet das Reich, das



euch bereitet ist von Anfang der Welt; denn Ich bin hungrig gewesen, und ihr habet Mich gespeiset etc.“ Wenn aber wir solche Mittel unterlassen, so werden wir der Verdienste Christi auch nicht theilhaftig werden, wie jener faule Knecht, der sein empfangenes Talent nicht brauchen oder benützen wollte, in die äußerste Finsterniß geworfen, und gleich dem, welcher des Herrn Willen wohl wußte, aber nicht that, mit vielen Streichen geschlagen worden. Als ein einziges Beispiel aus den heiligen Sakramenten (der Kürze wegen) sei, wie die Taufe nothwendig ist zur Seligkeit; diese gebrauchen wir nicht aus der Ursache, daß wir mit dem Taufen eine neue Erlösung verdienen wollen, oder daß dieses äußerliche Werk der schon verdienten Erlösung werth sei, sondern daß wir die verdiente Erlösung durch das Verdienst des Leidens Christi an uns bringen, da Er uns dieses Sein Verdienst in gemeldetem Sakramente, wie auch in den andern, hinterlassen hat, welchem wir bei Verlust der Seligkeit der Seele gehorsam nachzuleben verbunden sind.

Die guten Werke aber, als: Beten, Fasten, Almosen geben, Buße thun etc., vollbringen wir auch nicht darum, daß wir ein neues Heil außer Christus erwerben, auch nicht, daß sie an sich selbst des erworbenen Heils gleich werth seien, noch auch, daß sie die Gnade wie die Sakramente in sich haben und geben, sondern daß wir durch dieselben (in Gnaden verrichtet) mehr Gnade an uns bringen, und um den verheißenen Lohn zu empfangen, welchen Christus denen, welche es gethan, zu geben verheißt, ja auch mit solcher Bedingung geboten hat; denn Er befiehlt: „Betet, (mit der Bedingung), so werdet ihr empfangen; seid barmherzig, so werdet ihr Barmherzigkeit erlangen; gebet Almosen, so wird euch Alles rein sein; heiligt das Fasten, der Herr wird mehr dessen Gebet hören, so in dem Fasten verharret; thut Buße, so nahet euch das Reich der Himmel“, ferner: „Wer den Willen Meines Vaters thut“ (welches geschieht mit Verrichtung Seines Befehls) „der wird in den Himmel kommen.“

Weil dann Christus der Herr die guten Werke lehrt, und mit der Bedingung, sie zu belohnen, befiehlt, und wenn nun wir rechtgläubig sind; so werden wir es ohne Zweifel thun und der Verheißung gewärtig werden; thun wir es aber nicht und kommen wir dann mit dem leeren Pfunde, mit den leeren Lampen, mit dem todten Glauben und im hochzeitlichen Kleid, so wird uns dann unsere Ausrede nicht helfen, sondern gesagt werden: weicht von Mir in das ewige Feuer; denn Ich bin hungrig gewesen, und ihr habet Mich nicht gespeiset; wie der heil. Paulus anzeigt, wird ein Jeder alsdann empfangen seines eigenen Leibes Lohn, je nachdem er gehandelt hat, sei es gut oder böß, und was er hier ausgesäet, das wird er dort einärnten etc.

Und nicht allein werden diejenigen, welche Böses gethan, alsdann (wenn sie nicht zuvor durch rechte Buße Verzeihung

erlangt haben) übel bestehen, sondern es werden auch diejenigen, welche nichts Gutes gethan, mit dem unfruchtbaren Feigenbaum verdammt werden, nach den Worten Christi, „daß der Baum, welcher nicht gute Frucht bringt, abgehauen und in das Feuer geworfen werde“; so meldet der heilige Petrus klar, daß auch der Gerechte kaum könne selig werden; wie wollen dann die Gottlosen erscheinen? deshalb ermahnt er uns, desto größern Fleiß anzuwenden, unsern Beruf und unsere Erwählung durch gute Werke gewiß zu machen etc.

(Fortsetzung folgt.)

Zürich, 31. Okt. Der Regierungsrath hat in seiner heutigen Sitzung auf den Antrag des Staatsraths, welcher besonders von den beiden Bürgermeistern warm unterstützt wurde, einmüthig \*) beschlossen, dem Großen Rathe in seiner nächsten ordentlichen Sitzung den Antrag zu hinterbringen: den Zutritt des Standes Zürich zu den in Baden und Luzern beschlossenen Artikeln — betreffend die Rechte des Staates in kirchlichen Dingen — feierlich zu erklären, jedoch mit dem Vorbehalte gutfindender Anordnungen, betreffend das Kloster Rheinau und in der Meinung, daß Zürich nur im Verhältnisse seiner katholischen Bevölkerung an den Kosten Theil nehme. — (Bas. Zeit.)

\*) Bekanntlich ist kein Mitglied des Zürcher'schen Regierungsrathes katholisch.

Bei Kirchheim, Schott und Thielmann in Mainz ist so eben erschienen und in Luzern bei Faber Meyer vorräthig:

Geschichte der Religion Jesu Christi. Von F. L. Grafen zu Stollberg, fortgesetzt von Fried. von Herz. 27ster Band, oder der Fortsetzung 14ter Band, enthaltend den Zeitraum von dem Frieden von Verdün i. J. 843 bis zum Tode Kaiser Karls II. i. J. 877. gr. 8, oder Hamburger-Ausgabe. 2 Fl. 54 Kr. — 8, oder Wiener-Ausgabe. 2 Fl.

Der 28ste Band, welcher den Zeitraum vom Tode Kaiser Karls II. i. J. 877 bis zum völligen Erlöschen des Karolingischen Hauses i. J. 987 enthält, befindet sich unter der Presse und erscheint in einigen Monaten; sowohl der Herr Verfasser als die Verlags-handlung sind bemüht, die Bände jetzt rasch auf einander folgen zu lassen, damit die vielen Freunde und Verehrer dieser Geschichte dieselbe bald vollständig besitzen werden.

Möhlers Symbolik und ihre protestantischen symbolischen Gegner. Aus dem Katholiken besonders abgedruckt. gr. 8. geh. 1 Fl. 12 Kr.

Vom „Katholik“, einer religiösen Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Weis, ist bereits das September-Heft erschienen.

#### Katholische Bibel.

Unterzeichneter empfiehlt sich zu zahlreichen Bestellungen auf die mit päpstlicher Approbation erscheinende zweite Auflage von Ulioli's heiligen Schriften des alten und neuen Testaments in 6 Bänden. gr. 8. 12 Fr.

(Verlag von Joh. Ad. Stein in Nürnberg.)

Von der zweiten Auflage dieser werthvollen, nicht genug zu empfehlenden katholischen Bibel sind bereits der erste und 4te Band wieder fertig. In wenigen Tagen erscheint die erste und im November die zweite Hälfte des zweiten Bandes, dann der dritte Band, so daß bis Ostern 1836 das ganze alte Testament und die Hälfte des neuen Testaments fertig ist. Bis zum Schlusse des Jahres 1836 werden dann alle sechs Bände dieser mit dem Segen der Kirche versehenen Bibel — gewiß das vorzüglichste Andachtsbuch — in den Händen der Gläubigen sein.

Luzern, den 28. Oktober 1835.

Faber Meyer,  
Buch- und Kunsthändler.